



# Marktgemeinde Wildon

Bezirk Leibnitz, Steiermark  
Hauptplatz 55, A-8410 Wildon

Wildon, 11.05.2010

## VERORDNUNG

### über die Übertragung von Aufgaben an den Vorstand der Marktgemeinde Wildon durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon

#### § 1

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 01 vom 11. Mai 2010 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon im Sinne der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis den Beschluss gefasst, das dem Gemeinderat zustehende Beschlussrecht in nachstehenden Angelegenheiten gemäß § 43 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 (GemO), LGBl. Nr. 115 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 29/2010 dem

#### **Gemeindevorstand der Marktgemeinde Wildon**

zu übertragen:

- 1.) Den Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen im Rahmen des Voranschlages bis zu einem Betrag von drei Prozent der Gesamteinnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres.
- 2.) Die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Rahmen des Voranschlages, wenn die Kosten (bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben die jährlichen Kosten) drei Prozent der Gesamteinnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigen.
- 3.) Die Gewährung von Subventionen im Rahmen des Voranschlages im Einzelfall bis zu einem Betrag von 0,2 Prozent der Gesamteinnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch € 10.000,00.
- 4.) Das Einschreiten bei Gerichten und Verwaltungsbehörden, sofern dies nicht zur laufenden Verwaltung (§ 45 Absatz 2 lit. c.) leg. cit. gehört, die Bestellung von Rechtsvertretern sowie Stellungnahmen im Anhörungsverfahren in bestimmten Angelegenheiten.
- 5.) Der Abschluss und die Auflösung von Miet- und Pachtverträgen.
- 6.) Die Gewährung von Gehaltsvorschüssen bis zu drei Monatsbezügen.

#### § 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 Abs. 1 Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 in der zuletzt geltenden Fassung LGBl. Nr. 29/2010 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat  
Bürgermeister Ing. Gerhard Sommer



Aushang am: 12. Mai 2010

Aushang bis: 27. Mai 2010

Abgenommen am 28.05.2010